

**BOTZ Flüssigglasur, BOTZ Engobe,
BOTZ Glimmer, BOTZ Steinzeugglasur,
BOTZ Unidekor, BOTZ Plus**

Materialnummer 40xx-9xxx

Seite:

1 von 9

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des
Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

Handelsname:

BOTZ Flüssigglasur, BOTZ Engobe,
BOTZ Glimmer, BOTZ Steinzeugglasur,
BOTZ Unidekor, BOTZ Plus

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:

BOTZ Flüssigglasur:

9101, 9102, 9104, 9106, 9107, 9108, 9221, 9224, 9225, 9341, 9342, 9343, 9344, 9345,
9346, 9348, 9349, 9350, 9351, 9352, 9353, 9361, 9362, 9363, 9364, 9365, 9366, 9367,
9368, 9369, 9370, 9371, 9372, 9373, 9374, 9375, 9376, 9377, 9378, 9379, 9380, 9381,
9448, 9449, 9450, 9454, 9455, 9456, 9457, 9461, 9464, 9472, 9473, 9474, 9475, 9476,
9477, 9479, 9480, 9483, 9484, 9485, 9486, 9487, 9488, 9489, 9490, 9491, 9492, 9493,
9494, 9501, 9502, 9503, 9504, 9505, 9506, 9507, 9508, 9509, 9510, 9511, 9512, 9513,
9514, 9515, 9516, 9517, 9518, 9519, 9520, 9521, 9522, 9523, 9524, 9525, 9526, 9527,
9528, 9529, 9530, 9531, 9532, 9533, 9535, 9536, 9537, 9538, 9539, 9540, 9542, 9544,
9545, 9558, 9559, 9560, 9561, 9562, 9563, 9564, 9565, 9568, 9569, 9571, 9575, 9576,
9577, 9578, 9579, 9589, 9590, 9591, 9592, 9593, 9594, 9595, 9596, 9597, 9601, 9602,
9603, 9604, 9605, 9606, 9607, 9608, 9609, 9610, 9611, 9612, 9800

BOTZ Engobe:

9041, 9042, 9043, 9044, 9045, 9046, 9047, 9048, 9049, 9050, 9051, 9052, 9053, 9054,
9060, 9061

BOTZ Glimmer:

9131, 9132, 9133, 9134, 9135, 9136, 9137, 9138, 9139, 9140, 9141, 9142, 9143, 9144,
9155, 9156, 9157, 9645, 9646

BOTZ Steinzeugglasur:

9866, 9867, 9868, 9869, 9870, 9871, 9872, 9873, 9874, 9875, 9876, 9877, 9878, 9879,
9880, 9881, 9882, 9883, 9884, 9885, 9886, 9887, 9888, 9889, 9890, 9891, 9892, 9893,
9894, 9895, 9896, 9897

BOTZ Unidekor:

4001, 4002, 4003, 4004, 4005, 4006, 4007, 4008, 4009, 4010, 4011, 4012, 4013, 4014,
4015, 4016, 4017, 4018, 4019, 4020, 4021, 4042, 4043, 4044

BOTZ Plus:

9020

BOTZ PRO:

9300, 9301, 9302,
9303, 9304, 9305, 9306, 9307, 9308, 9309, 9310, 9311, 9312, 9313, 9314, 9315, 9316,
9620, 9621, 9622

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und
Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Allgemeine Verwendung: Glasiger Überzug keramischer Produkte.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 23.2.2021
Version: 13.1
Sprache: de-DE
Gedruckt: 25.2.2021

**BOTZ Flüssigglasur, BOTZ Engobe,
BOTZ Glimmer, BOTZ Steinzeugglasur,
BOTZ Unidekor, BOTZ Plus**

Materialnummer 40xx-9xxx

Seite: 2 von 9

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: BOTZ GmbH Keramische Farben

Straße/Postfach: Hafenweg 26a

PLZ, Ort: 48155 Münster

Telefon: +49 (0)251 65 402

Telefax: +49 (0)251 66 30 12

Auskunft gebender Bereich:

Ansprechpartner: Frau Vehoff, Telefon: +49 (0)251 65 402

E-Mail: info@botz-glasuren.de

1.4 Notrufnummer

Telefon: +49 (0)251 65 402

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Mineralische Verbindung, gemahlenes Glas, lösungsmittelfreier Binder auf Acrylbasis.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Einatmen: Während des Brennvorgangs: Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten, den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 23.2.2021
Version: 13.1
Sprache: de-DE
Gedruckt: 25.2.2021

BOTZ Flüssigglasur, BOTZ Engobe, BOTZ Glimmer, BOTZ Steinzeugglasur, BOTZ Unidekor, BOTZ Plus

Materialnummer 40xx-9xxx

Seite:

3 von 9

Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei starker Erhitzung teilweise Bildung von Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen und nach Möglichkeit aus der Gefahrenzone ziehen. Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Brandgase nicht einatmen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Geeignete Schutzkleidung tragen.
Für ausreichende Lüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

**BOTZ Flüssigglasur, BOTZ Engobe,
BOTZ Glimmer, BOTZ Steinzeugglasur,
BOTZ Unidekor, BOTZ Plus**

Materialnummer 40xx-9xxx

Seite:

4 von 9

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang:

Während des Glasierens:

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Bei der Verwendung der Materialien Kinder nicht unbeaufsichtigt lassen.

Falls erforderlich: Geeignete Schutzkleidung tragen.

Während des Brennvorgangs: Raum belüften. Brennabgase möglichst direkt ins Freie leiten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Die allgemeinen Regeln des vorbeugenden Brandschutzes sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten. Produkt nicht eintrocknen lassen. Behälter nicht

fallen, schleifen oder anschlagen lassen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Lagertemperatur: Bei Raumtemperatur lagern. Vor Frost und Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Lagerklasse:

12 = Nichtbrennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Glasiger Überzug keramischer Produkte.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der
Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter**

Zusätzliche Hinweise: Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei Anwendung dieses Produktes empfiehlt sich eine gut funktionierende Absaugung der Ofengase und reichliche Belüftung der Arbeitsräume.

Persönliche Schutzausrüstung**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Atemschutz: Während des Brennvorgangs: Atemschutz ist bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Handschutz: Falls erforderlich: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz: Bei Spritzgefahr: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz: Empfehlung: Schutzschürze.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Augenspüleinrichtung bereit halten.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 23.2.2021
Version: 13.1
Sprache: de-DE
Gedruckt: 25.2.2021

**BOTZ Flüssigglasur, BOTZ Engobe,
BOTZ Glimmer, BOTZ Steinzeugglasur,
BOTZ Unidekor, BOTZ Plus**

Materialnummer 40xx-9xxx

Seite:

5 von 9

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Form: flüssig / pastös (thixotrop) Farbe: diverse Farben
Geruch:	fast geruchlos
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	8 - 10
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flammpunktbereich:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:	dispergierbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben:	Keine Daten verfügbar
------------------	-----------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 23.2.2021
Version: 13.1
Sprache: de-DE
Gedruckt: 25.2.2021

**BOTZ Flüssigglasur, BOTZ Engobe,
BOTZ Glimmer, BOTZ Steinzeugglasur,
BOTZ Unidekor, BOTZ Plus**

Materialnummer 40xx-9xxx

Seite:

6 von 9

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Produkt nicht eintrocknen lassen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei starker Erhitzung teilweise Bildung von Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Sonstige Angaben: Bei sachgerechter Handhabung und bestimmungsgemäßer Verwendung ist das Produkt physiologisch unbedenklich.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Infolge seiner geringen Wasserlöslichkeit wird das Produkt in biologischen Kläranlagen weitgehend mechanisch abgetrennt.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 23.2.2021
Version: 13.1
Sprache: de-DE
Gedruckt: 25.2.2021

**BOTZ Flüssigglasur, BOTZ Engobe,
BOTZ Glimmer, BOTZ Steinzeugglasur,
BOTZ Unidekor, BOTZ Plus**

Materialnummer 40xx-9xxx

Seite:

7 von 9

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 02 03 = Wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 02 = Verpackungen aus Kunststoff

Empfehlung: Nicht kontaminierte Verpackungen können wie Hausmüll behandelt werden.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
Nicht eingeschränkt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entfällt



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 23.2.2021
Version: 13.1
Sprache: de-DE
Gedruckt: 25.2.2021

**BOTZ Flüssigglasur, BOTZ Engobe,
BOTZ Glimmer, BOTZ Steinzeugglasur,
BOTZ Unidekor, BOTZ Plus**

Materialnummer 40xx-9xxx

Seite: 8 von 9

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:

nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 12 = Nichtbrennbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

Nationale Vorschriften - Österreich

Lagerklasse: 12 = Nichtbrennbare Flüssigkeiten

Nationale Vorschriften - Schweiz

Keine Daten verfügbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 23.2.2021
Version: 13.1
Sprache: de-DE
Gedruckt: 25.2.2021

**BOTZ Flüssigglasur, BOTZ Engobe,
BOTZ Glimmer, BOTZ Steinzeugglasur,
BOTZ Unidekor, BOTZ Plus**

Materialnummer 40xx-9xxx

Seite: 9 von 9

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
CAS: Chemical Abstracts Service
CFR: Code of Federal Regulations
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EG: Europäische Gemeinschaft
EN: Europäische Norm
EU: Europäische Union
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 1.1: Produktidentifikatoren

Erstausgabedatum: 5.8.2010

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.